



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Ausgabe August
2013

Papier- und Kartonsammlung

Freitag, 30. August 2013, ab 07.00 Uhr

Die Firma Bieli Transport AG wird am erwähnten Datum analog der Kehrichttour das Altpapier und den Karton unserer Gemeinde einsammeln.

Das Altpapier und der Karton ist gebündelt und verschnürt bereitzustellen.

Die Bündel müssen am Sammeltag um 07.00 Uhr am Strassenrand, dort wo Sie auch Ihren Kehricht bereitstellen, deponiert sein.

Es macht dabei nichts, wenn das Papier und der Karton nass wird.

Nicht gebündeltes Papier und Karton, Papier in Plastiktaschen oder in Papiersäcken wird der Unfallgefahr wegen stehengelassen.

Achtung! Das Papier darf keine Fremdstoffe enthalten.

Wir bitten die Bevölkerung, diese Regelung im Interesse einer reibungslosen Sammlung zu befolgen. Sollten wider Erwarten Mängel bei der Sammlung auftreten, bitten wir Sie, diese der Gemeindeverwaltung zu melden. Danke.

Der Gemeinderat

Alteisensammlung

Am Mittwoch, **18. September 2013** findet die Alteisensammlung statt:

Das Alteisen wird bei der Wertstoffsammelstelle (Parkplatz bei der Kirche) mittels Mulde eingesammelt. Das Alteisen wird **nicht** bei jedem Haushalt eingesammelt, das heisst, dass das Alteisen direkt in die Mulde bei der Wertstoffsammelstelle entsorgt werden muss. Die Mulde wird am Mittwoch, 18. September 2013 ab 09.00 Uhr am Standort sein und am Donnerstag, 19. September 2013 am Morgen wieder abgeholt!

Danke für die Kenntnissnahme und das Verständnis. Bitte kein Eisen neben der Mulde deponieren!

Der Gemeinderat

Kinoabend im Gemeindesaal

Die Gemeinde Wahlen ist Mitglied bei der Stiftung JugendSozialwerk. Diese Organisation bietet in Laufen eine Anlaufstelle an, welche von diversen Gemeinden finanziert wird. Die Gemeinde Wahlen plant zusammen mit dem verantwortlichen Team einen Filmabend in Wahlen für alle Jugendlichen ab 12 Jahre.

Der Kinoabend findet am Freitag, 4. Oktober 2013 (Türöffnung ab 19.45 Uhr) statt.

Der entsprechende Flyer ist diesem Infoblatt im Anhang angehängt.

Es würde uns ausserordentlich freuen, wenn möglichst viele Jugendliche vom Angebot Gebrauch machen. Das Angebot gilt nicht nur für Wahlnerinnen und Wahlner sondern auch Jugendliche aus anderen Gemeinden sind herzlich willkommen.

René Dreier, Gemeinderat

Sperrgutabfuhr

Am **Freitag, 27. September 2013** findet die Grobsperrgutabfuhr statt:

Frankiervorschriften – Grundsatz: 25 kg = 1 Sperrgutmarke = Fr. 12.50 (inkl. MwSt)

Gewicht: max. 30 kg je Einheit. Abmessungen: max. 200 x 150 x 30 cm.

Einige Frankierbeispiele

Gegenstand	Sperrgut- marken Fr. 12.50	Wöchentliche Abfuhr	Grob- sperrgut- Abfuhr
Stückgut max. 25 kg, 150x60x60 cm	1	Ja	Ja
Stückgut max. 30 kg, 200x150x30 cm	2	Nein	Ja
1 – 4 Campingstühle	1	Ja	Ja
Teppich bis 150 cm, max. 25 kg	1	Ja	Ja
Teppich bis 200 cm, max. 30 kg	2	Nein	Ja
Matraze, gerollt	1	Nein	Ja
Fauteuil	1	Nein	Ja
Bettgestell	2	Nein	Ja
Sofa mit Rückenlehne	2	Nein	Ja
Gartentisch	1	Nein	Ja
Kasten, zerlegt	2-4	Nein	Ja

Pneus, Kühlschränke, Fernsehapparate, Elektroapparate, EDV-Geräte, Bauschutt, Sonderabfälle und wieder verwertbare Stoffe werden nicht mitgenommen.

Neue Mitarbeiterin innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft

Guten Tag geschätzte Wahlnerinnen und Wahlner

Mein Name ist Barbara Ugolini. Ich habe meine Tätigkeit innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Dittingen-Wahlen im Bereich Rechnungswesen per 1. Juli 2013 mit einem Pensum von 70 % aufgenommen.

Noch ein paar Angaben zu meiner Person:

Ich lebe seit einiger Zeit in Wahlen im eigenen Einfamilienhaus. In meiner Freizeit bin ich gerne draussen, betreue meine Tiere und arbeite gerne rund um das neue Eigenheim.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und mit Ihnen und freue mich auf die vor uns liegende Zeit.



Mitteilung an alle Nichterwerbstätigen

Diese Mitteilung dürfte auch Sie interessieren.

Es kommt immer wieder vor, dass sich Personen, die ihre Erwerbstätigkeit vor dem Erreichen des offiziellen Rentenalters aufgeben, nicht um ihre AHV-Beiträge kümmern und dann später eine Kürzung der AHV-Rente in Kauf nehmen müssen. Aber auch andere Gruppen Nichterwerbstätiger müssen Beiträge entrichten, wie die nachfolgende Auflistung zeigt.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- Vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltreisende
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 445 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4406 Franken) betragen,
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Alterjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Nichterwerbstätige Versicherte, die nicht bereits von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen sich selbst anmelden bei der **Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft**, Hauptstrasse 109, 4102 Binningen, Telefon 061 425 25 00 oder bei der **AHV-Gemeindezweigstelle Wahlen**, Gemeindeverwaltung, 4246 Wahlen, Telefon 061 766 50 50.

Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe bilden das Vermögen und das Renteneinkommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindezweigstelle. Wir beraten Sie gerne!

Urs Halbeisen, Leiter der AHV-Zweigstelle Wahlen

Veranstaltungskalender

September	Anlass / Tätigkeit	Verein /Organisation
07.09.2013	Flohmarkt im Gemeindezentrum	Gschwellti Clique
08.09.2013	Flohmarkt im Gemeindezentrum	Gschwellti Clique
08.09.2013	Spieltag Jugend	TSV Wahlen
10.09.2013	Jassen Treffpunkt 14.00 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
12.09.2013	Mütter-und Väterberatung	Mütter- und Väterberatungsstelle Laufental
14.09.2013	Zuger Aerobic Cup	TSV Wahlen
14.09.2013	Clique-Reise	Gschwellti Clique
14.09.2013	Hauptübung / Gemeindesaal	Stützpunktfeuerwehr Laufen
15.09.2013	Clique-Reise	Gschwellti Clique
15.09.2013	Betttag, Männerchor gesangliche Umrahmung	Kirchgemeinde Wahlen / Männerchor Wahlen
16.09.2013	TSV Wahlen Turnfahrt	TSV Wahlen
18.09.2013	Gemeinsames Essen Treffpunkt 11.30 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
18.09.2013	Alteisensammlung	Gemeinde Wahlen
21.09.2013	Cup-Schiessen	Feldschützen
27.09.2013	Sperrgut Abfuhr	Gemeinde Wahlen
Oktober	Anlass / Tätigkeit	Verein /Organisation
08.10.2013	Jassen	Pro Senectute Wahlen

	Treffpunkt 14.00 Uhr Rest. Traube Wahlen	
10.10.2013	Mütter-und Väterberatung	Mütter- und Väterberatungsstelle Laufental
12.10.2013	Endschiessen	Feldschützen
13.10.2013	Gottesdienst zur Kirchweihe	Kirchgemeinde Wahlen
13.10.2013	Kirchweihe	Musikverein Wahlen
17.10.2013	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeinde Wahlen
16.10.2013	Gemeinsames Essen Treffpunkt 11.30 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
16.10.2013	Gemeindesaal Kino	Elternverein Wahlen
19.10.2013	7. Eitallturnier Indiaka	TSV Wahlen
26./ 27.10.2013	NWS 2013	TSV Wahlen

Kelsag AG – Dienstleistungen

Öffnungszeiten für Private

Private können im Dienstleistungszentrum in Liesberg zu folgenden Öffnungszeiten Abfälle anliefern:

Montag bis Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag, sowie vor Feiertagen	13.30 – 15.30 Uhr

Davon ausgenommen sind Tage gemäss Feiertagsregelung. Die Feiertagsregelung sowie weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.kelsag.ch.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden letzten Samstag im Monat von 08.30 bis 12.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Annahmepreise für Private

Kostenlos angenommen wird:

- Elektroschrott
 - Haushaltkleingeräte (z.B. Kaffeemaschinen, Staubsauger, Toaster usw.)
 - Haushaltsgrossgeräte (z.B. Kochherd, Tumbler, Waschmaschinen usw.)
 - Kompressorgeräte (z.B. Gefrierschrank, Gefriertruhen usw.)
 - Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen usw.)
 - Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte (z.B. Computer, Bildschirme usw.)
- Bücher, Karton, Altpapier (nicht gebündelt)
- Glasflaschen (farbgetrennt) und PET-Flaschen
- Altöl, Blechdosen und Haushalt-ALU
- Boiler
- Nespresso-Kapseln
- Batterien und Akkus, LKW- oder PW-Blei-Akkumulatoren

- Leuchtstoffröhren (Neonlampen), Stableuchten, Energiesparlampen
- Korkzapfen
- CD's, DVD's, Videokassetten

Gegen Gebühr angenommen wird:

- Sperrgut, (z.B. Sofa, pro Sitzplatz Fr. 9.50 / weiteres Sperrgut; Gewicht Fr. 230.00/ to)
- Brennbare Abfälle; Gewicht Fr. 190.00/ to
- Styropor; Gewicht analog brennbare Abfälle
- Holz
 - z.B. Möbel bis 25 kg Fr. 9.50
 - unbelastetes Holz; Gewicht Fr. 110.00 / to
 - belastetes Holz; Gewicht Fr. 230.00 / to
- Bauschutt, Blumenkisten, Steine, Fliessen, Fensterglas, Gewicht Fr. 165.00 / to
- Silofolien Monolieferung (ohne Netze); Gewicht Fr. 150.00 / to
- Silofolien mit Abfall vermischt (z.B. Netze); Gewicht Fr. 190.00 / to
- Grüngut Fr. 135.00 / to
- Sonderabfälle mit Spezial-Entsorgung
 - Anlieferung von Kleinmengen (bis max. 25 kg) möglich, Gewicht; Fr. 3.00 / kg
- Industrie-Kühlgeräte und Vitrinen (Preis nach Grösse)

Kostenlos abgegeben wird:

- Kompost
- Holzschnitzel (Kleinmengen unter 1m³)

Gegen Gebühr abgegeben wird:

- Holzschnitzel, Fr. 35.00/m³ (nur auf Anfrage)

Modalitäten

Die Gebühren sind vor Ort zu begleichen, entweder mittels Barzahlung oder Debitkarte (z.B. Post, Maestro) resp. Kreditkarte (z.B. VISA, Master-Card).

KELSAG

Kehrichtbeseitigung

Laufental-Schwarzbubenland AG

Delsbergstrasse 2a

4253 Liesberg

Telefon 061 775 10 10, Fax 061 775 10 11

E-Mail info@kelsag.ch, Internet www.kelsag.ch

Buchsbaumzünsler

Der Buchsbaumzünsler ist immer noch ein Thema!

- Informationen zu diesem unangenehmen Schädling finden Sie im Anhang dieses Infoblattes.

Achtung: Keine Entsorgung von befallenen Buchssträuchern in die Grüngutmulde!

Larven und Raupen sind in gut verschlossenen Beuteln via die offiziellen Kehrrichtsäcke der Kelsag AG zuzuführen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das diesbezügliche Verständnis.

Der Gemeinderat

Jakobs-Kreuzkraut

Das Jakobs-Kreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

Durch extensivere Nutzung von Landwirtschaftsland, Gärten sowie durch Rationalisierungs- und Oekologisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobs-Kreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten.



Beschreibung:

- 30-100 cm hohe zweijährige oder ausdauernde Pflanze
- Blütezeit: Mitte Juni – Mitte August
- Blätter fiederteilig, die Seitenzipfel rechtwinkelig abstehend
- Blüten goldgelb, Zungen- und Röhrenblüten in 15 bis 20 mm breiten Körbchen; zerriebene Blätter riechen widerlich

Giftigkeit:

Die Pflanze ist stark giftig. Die Giftstoffe (Alkaloide) sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Blüten weisen höchste Konzentration an Alkaloiden auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie insbesondere von jungen Tieren häufig aufgenommen. Auf diese Weise aufgenommene Giftstoffe können bei Rind zu Magen- und Darmbeschwerden oder sogar zum Tod führen.

Was tun gegen die Verbreitung:

Das Abblühen und Versamen muss verhindert werden, indem die vorhandenen Blütenstände in Gärten, an Wegrändern und auf Weiden geschnitten und vernichtet werden (nicht liegen lassen). Der Schnitt soll möglichst in den offiziellen Kelsag-Säcken dem Abfall zugeführt werden.

Auf keinen Fall in die Grünmulde entsorgen.

Redaktionsschluss Ausgabe **Oktober**

17. Oktober 2013

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch
Internet www.gemeinde-wahlen.ch

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 11.45
Montag	16.00 – 18.00
Dienstag	10.00 – 11.45
Donnerstag	10.00 – 11.45
Donnerstag	16.30 – 18.30

Beilagen

Gschwellti Clique Wahlen – Information Flohmarkt
Buchsbaumzünsler – Information
Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2013/2014
TSV Wahlen – Anmeldeformular
Stiftung Jugendsozialwerk – Einladung Kinoabend

FLOHMARKT IM GEMEINDEZENTRUM WAHLEN

07. + 08. September 2013 ab 10.00 Uhr

Auch dieses Jahr führt die Gschwelli Clique einen Flohmarkt durch.
Noch brauchbare Sachen können am Freitag 06. September 2013 ab 18.00 Uhr
und am Samstag 07. September 2013 ab 10.00 Uhr im Gemeindesaal abgegeben
werden..

Selbstverständlich haben wir auch eine Festwirtschaft,
wo wir Sie gerne verpflegen.

Esswaren :

Steak mit Pommes Frites und Kräuterbutter	Fr. 14.-
Steak natur und Kräuterbutter	Fr. 10.-
Grillbratwurst mit Pommes Frites	Fr. 9.-
Grillbratwurst natur	Fr. 5.-
Wurst vom Grill mit Pommes Frites	Fr. 7.-
Wurst vom Grill	Fr. 3.50
Wurst und Brot	Fr. 3.-
Salat	Fr. 3.-
Portion Pommes Frites	Fr. 4.-
Diverse Kuchen	ab Fr. 2.-

Weine :

Rot : Gamay	5dl	Fr. 12.-
Rose : Rose de Provence	5dl	Fr. 12.-
Weiss : La Cote	5dl	Fr. 12.-
Cüpli		Fr. 5.-

Bier gross	Fr. 4.50
Bier klein	Fr. 3.-
Bier gross Schlossgold Alkoholfrei	Fr. 4.50
Ramseier Moscht	Fr. 4.-

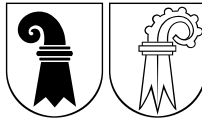
Mineralwasser :

Coca Cola, Coca Cola Zero, Sinalco, 3dl	Fr. 3.50
Henniez rot, Rivella rot, Citro	

Kaffee cremé	Fr. 3.-
Kaffee fertig	Fr. 4.50

Freundlich lädt ein: Gschwelli Clique Wahlen

Gerne nehmen wir auch das ganze Jahr Flohmarktsachen entgegen.
Bitte melden bei Hanni Triches Tel. 061 761 11 52



20. August 2013

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2013/2014 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 29. August 2013)



Buchsbaumzünsler

Diaphania perspectalis



Falter des
Buchsbaumzünslers

Im Baselbiet tritt seit 2007 in Haus- und Kleingärten ein neuer Schädling an Buchspflanzen (*Buxus sempervirens*) auf. Der Buchsbaumzünsler (*Diaphania perspectalis*). Der Kleinschmetterling stammt ursprünglich aus Ostasien (Japan, China, Korea). Inzwischen tritt der Schädling im Grossraum beider Basel auf, besonders in den Gemeinden Riehen und Birsfelden aber auch von Sissach bis Wittinsburg. Der Schädling ist im ganzen Dreiländereck stark verbreitet. Seine Ausbreitung geht inzwischen bis in die Kantone SO und ZH sowie nach Norden bis in die Ortenau. 2010 war ein starkes Befallsjahr.



Frassschäden und
Gespinnste durch Raupen
des Buchsbaumzünslers

Schadbild: Die Raupen sind sehr gefräßig und fressen ganze Blätter. Es bleiben nur abgefressene Stiele zurück. Wenn die Blätter vernichtet sind wird auch noch die grüne Rinde um die Zweige herum bis auf den Holzkörper abgefressen. Die ganze Pflanze ist durch das Gespinnst der Raupen eingesponnen. Die Raupen sind gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiss gestreift mit schwarzen Punkten. Sie besitzen weisse Borsten und eine schwarze Kopfkapsel.

Biologie: Der Buchsbaumzünsler überwintert als Larve in einem Gespinnst zwischen den Blättern und z.B. in Ritzen in der Nähe der Pflanze. Im zeitigen Frühjahr ab März bis April beginnen die 3-4 cm grossen Raupen mit ihrem Frass. Sie durchlaufen 6 Larvenstadien. Im Dreiländereck sind mit mindestens zwei, eventuell sogar mit bis zu 3 Generationen pro Jahr bis Anfang Oktober zu rechnen. Ihr Hauptauftreten mit der grössten Frasstätigkeit ist in den Monaten Mai und August. Es werden noch Anfang November junge Raupen an den Triebspitzen der Buchspflanzen beobachtet.



Raupe des
Buchsbaumzünslers

Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist auf anderen Pflanzen, z.B. Hainbuche u.a. und fliegen auf, wenn sich Personen nähern. Sie sind gute und schnelle Flieger. Zur Eiablage suchen die Weibchen in ihrer Lebenszeit von ca. 8 Tagen gezielt nach Buchsbäumen.

Massnahmen: Die Bekämpfung sollte stets mit dem Ziel der Eingrenzung dieses eingeschleppten Schädlings erfolgen. Regelmässige und sorgfältige Befallsüberwachung der Buchsbestände sind unabdingbar.

Im Haus- und Kleingarten können über die gesamte Vegetationsperiode hinweg bei regelmässiger, sorgfältiger Kontrolle, Gespinste herausgeschnitten, die

Buchsbaumzünsler



**Puppen des
Buchsbaumzünslers**



**Befall und Totalfrass an
Buchspflanzen**

Raupen abgesammelt und entsorgt werden. Eine Entsorgung in gut verschlossenen Säcken und der Kehrichtverbrennung zugeführt wird empfohlen. Die Bekämpfung dieses neuen Schädlings mit Pflanzenschutzmitteln erweist sich als recht schwierig. Seit August 2010 sind alle Mittel bewilligt, die gegen "Blattfressende Raupen" wirksam sind.

Biol. Mittel	Wirkstoff	Chem. Mittel	Wirkstoff
Delfin	Bacillus thuringiensis va. kurstaki (nützlingsschonend)	Karate Zeon, Kendo, Realchemie Lambda-Cyhalothrin 100 Cs	Lambda-cyhalothrin (nicht nützlingsschonend)
Pyrethrum FS oder Pyrethrum AF	Sesamöl + Pyrethrine (nicht nützlingsschonend)	Alanto Garden, Alanto Spray, Gesal Calypso	Thiacloprid (nur Hausgarten, wird von der Pflanze aufgenommen, schützt ca. 6 Wochen, nützlingsschonend)
Naturinsektizid Gesal Naturale, Sanoplant Bio-Spritzmittel	Pyrethrine (nur Hausgarten, nicht nützlingsschonend)		

Vorsichtsmassnahmen auf der Packung beachten, insbesondere die Dosierungshinweise, Schutz- und Abstandsvorschriften. Weitere Informationen bietet das Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) oder der Produkthersteller.

Ersatzpflanzungen für abgefressenen Buchs: Praxistipp.

Zwerg-Heckenkirsche "Maigrün" (Lonicera nitida)

Immergrün, robust und Rückschnitt vertragend:

Polsterberberitze "Nana" (Berberis buxifolia)

Grün und bedornt:

Japanische Stechpalme (Ilex crenata).

Für geschützten Platz, verträgt keine pralle Sonne benötigt durchlässige kalkarme Erde:

Bearbeitung: Landw. Zentrum Ebenrain, 4450 Sissach BL; Rückfragen:

- **für Gärtner, Gemeinden etc.** an Martin Linemann,
Tel. 061 552 21 28, email: martin.linemann@bl.ch

-

- **für private Gartenbesitzer:** an Urs Streuli,
- Tel. 061 552 21 34, email: urs.streuli@bl.ch

Stand: September 2010

Quellen: LTZ Augustenberg, Stuttgart, Dr. Reinhard Albert; Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Photos: Martin Linemann; Erika Müller, Riehen
Weitere Infoquellen: www.lepiforum.de; www.baumpflege-schweiz.ch;

Offene
Jugendarbeit
Region Laufen

DEIN
TICKER.CH

www.kjf.ch

Kinoabend Wahlen
Freitag, 4. Oktober 2013

J

 facebook.com/deinticker.ch

Kinoabend Wahlen

„Das hält kein Jahr“

Am Freitag, 4. Oktober 2013 findet der erste Kinoabend im Gemeindesaal in Wahlen statt.

19:45 Türöffnung
20:00 Filmbeginn
22:15 Filmende

Der Anlass ist kostenlos, Eintritt ab 12 Jahren.

Popcorn und Getränke gibt es günstig zu kaufen.

Infos: sarah.stoeckli@jugendsozialwerk.ch, 076 431 47 69



In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wahlen



TSV Wahlen

MUKI - TURNEN

Unter der Leitung von Martina Franz bietet der TSV Wahlen wie jedes Jahr das Mukiturnen MUKI an:

Tag und Zeit	jeweils am Dienstag von 9.30h bis 10.30h
Ort	Turnhalle Wahlen
Leitung	Martina Franz, Tel. 061 761 30 32
Kursdauer	Dienstag, 15. Oktober 2013 bis Dienstag, 6. Mai 2014 (2013: 15.10., 22.10., 29.10., 5.11., 12.11., 19.11., 26.11., 3.12., 10.12., 17.12., 2014: 7.1., 14.1., 21.1., 28.1., 4.2., 11.2., 18.2., 18.3., 25.3., 1.4., 8.4., 29.4., 6.5. VaKi: Samstag 3.5.2014)
Kosten	CHF 110.00
Durchführung	Der Kurs wird durchgeführt, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer/innen anmelden
Teilnahmeberechtigt	Mütter und Väter mit Kindern mit Geburtsdatum zwischen 1. Juni 2009 und 30. Juni 2011
Versicherung	Ist Sache der Teilnehmenden.

TSV Wahlen

Martina Franz
Leitung

Catherine Hebeisen
Chefin Jugend

.....
Anmeldung fürs MUKI-Turnen:

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Datum _____

Unterschrift der Eltern _____

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 17. September 2013 senden an:
Martina Franz, Büsserachstr. 4A, 4246 Wahlen, Tel. 061 761 30 32 oder
mario-franz@bluewin.ch